

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Eiderkanal	24.02.2025	öffentlich	5.
Amtsausschuss	11.03.2025	öffentlich	6.

Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung eines Wappens und einer Flagge für das Amt Eiderkanal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Amt Eiderkanal wurde zum 1. Januar 2007 aus den Gemeinden des bisherigen Amtes Osterrönfeld und der bis dahin amtsfreien Gemeinde Schacht-Audorf gebildet. Das neue Amt Eiderkanal führt bisher kein eigenes Wappen.

Das Amt Osterrönfeld führte folgendes Wappen mit historischer Begründung:



In Rot eine silberne Scheibe, kreisförmig begleitet von sechs mit den Stielen der Scheibe zugewandten silbernen Eichenblättern. Das Amt Osterrönfeld besteht aus den sechs Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade und Schülldorf. Sie werden durch die sechs Eichenblätter symbolisiert. Diese orientieren sich um eine zentrale Scheibe, die das Amt als gemeinsamen Verwaltungsmittelpunkt veranschaulicht. Die Figuren (Scheibe und Blätter) greifen gängige Ausdrucksformen für Landwirtschaft und ländliches Gewerbe auf, wobei die Eichenblätter gleichzeitig für den seit vielen Jahrhunderten typischen Baumbewuchs des ländlichen Raumes stehen. Mit den typischen Farben Rot und Weiß verdeutlicht das Amt seine Zugehörigkeit zum alten Herzogtum Holstein, dessen Geschichte die räumlichen und administrativen Strukturen des heutigen Amtes in wesentlichen Aspekten mitgeprägt hat.

Gem. § 1 (4) Amtsordnung des Landes Schleswig-Holstein können Ämter Wappen und Flaggen führen. Vor der Entscheidung über die Annahme eines neuen Wappens und Flagge hat das Amt hinsichtlich der Gestaltung das Benehmen mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein herzustellen. Zudem ist die Hauptsatzung des Amtes Eiderkanal zu ändern.

Das Landesarchiv hat für die Wappenerstellung / Genehmigung eine Beratungs- und Begutachtungsaufgabe gem. 2. Verwaltungsstrukturreformgesetz vom 14. Dezember 2006. Die Beratung dient insbesondere der Motivfindung und der Erläuterung der heraldischen Darstellungsregeln. Die Begutachtung eines Entwurfs setzt eine farbige Zeichnung mit allen gestalterischen Einzelheiten voraus. Sie hat die Grundsätze der Heraldik zu beachten; ihr muss eine Beschreibung und eine historische Begründung des Wappens beigefügt sein. Auf dieser Grundlage fertigt das Landesarchiv das Schlussgutachten mit der amtlichen Wappenbeschreibung an.

Für die Erstellung und Festlegung eines Wappens ist der Kommunalheraldik-Leitfaden des Landesarchivs heranzuziehen. Er enthält ausführliche, bebilderte Informationen über die Gestaltung von Wappen und Flaggen. Dieser beinhaltet heraldische Darstellungsregeln. Über die Gestaltung von Wappen und Flaggen hat sich das Amt ausschließlich mit dem Landesarchiv ins Benehmen zu setzen.

Das Wappen soll für viele Generationen ein identitätsstiftendes Hoheitszeichen sein. Es ist wichtig, dass das Wappen nicht mit einer Aneinanderreihung von Symbolen, welche die unterschiedlichsten Gruppierungen/ Gemeinden innerhalb des Amtes vertreten, gestaltet wird. Vielmehr sollten ein oder zwei Symbole gefunden werden, welche den gesamten Amtsbe- reich repräsentieren können.

Eine Möglichkeit könnte die Ergänzung des ehemaligen Wappens des Amtes Osterrönfeld mit einer siebten Stiele der Scheibe zugewandten silbernen Eichenblattes sein (Ergänzung Gemeinde Schacht-Audorf).

Vorschlag einer neuen Wappenbeschreibung:

In Rot eine silberne Scheibe, kreisförmig begleitet von sieben mit den Stielen der Scheibe zugewandten silbernen Eichenblättern.

Neue Historische Begründung:

Das Amt Eiderkanal besteht aus den sieben Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf. Sie werden durch die sieben Eichenblätter symbolisiert. Diese orientieren sich um eine zentrale Scheibe, die das Amt als gemeinsamen Verwaltungsmittelpunkt veranschaulicht. Die Figuren (Scheibe und Blätter) greifen gängige Ausdrucksformen für Landwirtschaft und ländliches Gewerbe auf, wobei die Eichenblätter gleichzeitig für den seit vielen Jahrhunderten typischen Baumbewuchs des ländlichen Raumes stehen. Mit den typischen Farben Rot und Weiß verdeutlicht das Amt seine Zugehörigkeit zum alten Herzogtum Holstein, dessen Geschichte die räumlichen und administrativen Strukturen des heutigen Amtes in wesentlichen Aspekten mitgeprägt hat.

Das Landesarchiv ist mit seiner Beratungs- und Begutachtungsaufgabe vorab oder nach der Festlegung der eventuellen Inhalte des Wappens zu bitten, bei der Motivfindung und der Erläuterung der heraldischen Darstellungsregeln zu unterstützen und anschließend eine Grafikerin oder einen Grafiker mit der Gestaltung des Wappens zu beauftragen. Diese können unsere Wünsche professionell und unter Beachtung der heraldischen Darstellungsregeln in verschiedenen Entwürfen umsetzen. Das Landesarchiv hält dazu eine Liste mit ausgebildeten Grafikerinnen und Grafikern bereit, die zum Teil langjährige Erfahrung mit den Erfordernissen der Wappengestaltung haben.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Interesse einer fachgerechten Wappenlandschaft führt das Landesarchiv die Beratung und die Schlussbegutachtung kostenlos durch.

Die Umsetzung eines Grafikentwurfes wird Kosten in Höhe von ca. 2.000 EUR (tbd) verursachen.

3. Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Diskussion.

Im Auftrage

gez.

Torben Thode

gesehen:

gez.

Amtsvorsteher